

Rahmenbedingungen und Hinweise zur Erstellung einer Projektskizze bzw. eines Förderantrags im Förderschwerpunkt Hotspots im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

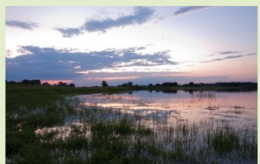
Barbara Petersen
(G - Planung, Koordination, Qualitätssicherung, Geschäftsstelle MAB)

leben.natur.vielfalt

das Bundesprogramm



- Der Förderaufruf zur Einreichung von Projektskizzen im Förderschwerpunkt Hotspots wurde samt der Förderkulisse zu den 30 identifizierten Hotspot Regionen am 27. Januar 2012 veröffentlicht
- Der Aufruf ist **nicht** verbindlich für die Förderung von Verbundprojekten auf der Grundlage der Bekanntmachung dem BMBF & BMU vom 30.11.2011 (Forschungsvorhaben zur Umsetzung der NBS)



Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräumen

- **30 Regionen**
ca. elf Prozent der Fläche Deutschlands

Projekte dienen

- Erhaltung und Optimierung der naturschutzfachlichen Qualitäten
- Förderung der Identifikation mit Hotspots
- Förderung des Zusammenwirkens der Akteure (regionale Partnerschaften)



Hotspots im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Ziel: Start ab Mitte 2013 mit Projekten, die echte Akzente zur Umsetzung der Nationalen Strategie setzen und die Ziele in der Hotspotregion hervorragend und beispielhaft umsetzen

- Frist für die **Skizzeneinreichung**
31. August 2012
- Frist für **Ausarbeitung von Anträgen:**
29. März 2013



Grundsätzliche Rahmenbedingungen



- Eine konzeptionelle Alleinstellung zu existierenden weiteren Förderprogrammen und Projekten des BfN ist notwendig
- Eine Förderung von „Standard-Naturschutzmaßnahmen“ fällt in die Länderkompetenz
- Die zu fördernden Maßnahmen müssen über das rechtlich Vorgeschriebene hinausgehen
- Es sollen Vorhaben gefördert werden, die den Maßstab der gesamtstaatlich repräsentativen Bedeutung für das Bundesprogramm erfüllen
- Keine Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, keine Doppelförderungen



Wer ist antragsberechtigt?

- Regionale Partnerschaften gemäß Förderaufruf
- Beim koordinierenden Antragssteller muss es sich um natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland handeln, z.B.:
 - Vereine,
 - Landkreise,
 - Stiftungen...
- Der Rechtsstatus des koordinierenden Antragsstellers und der regionalen Partnerschaft ist nachzuweisen
- **Nicht** antragsberechtigt sind die Bundesländer
Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg sind einzelfallbezogene Sonderregelungen möglich.

Rahmenbedingungen für alle Projekte



- Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der NBS eine **gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung** zukommt oder die diese **Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen**.
- Die obligatorische **Konzeptentwicklung** kann durch Auftragsvergabe unterstützt werden und soll unter Beteiligung der relevanten Akteure innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.
- Maßnahmen zur **Bewusstseinsbildung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit** für die Bedeutung der Biologischen Vielfalt müssen Gegenstand des Antrags sein.

Rahmenbedingungen für alle Projekte



- Der überwiegende Anteil der Zuwendung ist für nicht investive Maßnahmen vorzusehen
- Die Förderlaufzeit eines Hotspots beträgt sechs Jahre (die Evaluation darf diesen Zeitraum überschreiten)
- 75% maximale Bundesförderung
- Restliche Mittel durch Antragssteller und Dritte aber regelmäßig mindestens 10 % Eigenanteil.

Einige Fragen zu Projekten...



- Welche gesamtstaatlich repräsentativen Impulse für die Umsetzung der Nationalen Strategie sollen in der Hotspot Region gesetzt werden?
- Wie realistisch ist die kurz- oder mittelfristige Bildung einer regionalen Partnerschaft aus den drei Bereichen:
 - Kommunale Gebietskörperschaften
 - Naturschutzakteure
 - Wirtschafts- und Sozialpartner
- Wer übernimmt die Rolle des koordinierenden Antragstellers?
- Wie wird die gesamte Hotspotregion in der Projektkonzeption berücksichtigt – welche konkrete Förderung wird in den maßgeblichen Teilen eines Hotspots beantragt?
- Gibt oder gab es in der Förderkulisse bereits eine Bundesförderung und wie wird dies im Konzept berücksichtigt?

Weitere Fragen zu Projekten...



- Wie ist die Ausgangssituation bzw. woraus ergibt sich der Handlungsbedarf, wie realistisch ist eine Maßnahmenumsetzung im Projektzeitraum?
- Welche vergleichbaren Projekte gibt/gab es bereits? Wie fließen deren Ergebnisse in das Vorhaben ein?
- Welche neuen und ggf. auf andere Regionen übertragbaren Ansätze verfolgt das Projekt?
- Wie werden die Projektziele nach Beendigung der Bundesförderung weiter verfolgt werden?
- Wo wird die zentrale Anlaufstelle verortet, wie kann die Verpflichtung zur langfristigen Fortführung dieser Stelle auch nach Projektende sichergestellt werden?
- ...

Weg der Antragserstellung?



1) Infos auf Homepage

www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html

NBS, Förderrichtlinie, Bezug zu den
Förderschwerpunkten (z.B. 40 Artenliste),
Mustergliederung, Finanzierungsplan,
Bundesrelevanz!

2) Skizze → bundesprogramm@bfm.de

3) Prüfung

4) Antrag



5) Prüfung

6) Bewilligung

- Überblick
- Förderschwerpunkte**
 - Verantwortungsarten
 - Hotspots**
 - Karte
 - Kurzbeschreibungen
 - Infoveranstaltung
- Verfahren
- Infoveranstaltungen
- FAQ

Startseite > Bundesprogramm > Förderschwerpunkte > Hotspots

Suchbegriff

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

etwa ...
Deutschland

Als Grundlage für die ...
Hotspots dienen bundesw...
vorliegende Daten zu
FFH-Lebensraumtypen und Daten zu
Vorkommen verschiedener
Artengruppen, wie beispielsweise
Gefäßpflanzen, Säugetiere,
Schmetterlinge, Amphibien und
Reptilien. In einem Forschungs- und
Entwicklungsvorhaben des BfN wurden
die Daten ausgewertet, dabei wurden
die Seltenheit und die Gefährdung von
Arten und Lebensräumen gewichtet.
So entstand in enger Abstimmung
zwischen BMU, BfN und den
Bundesländern, eine Liste mit
▶ **30 Hotspots**, welche einen
besonderen Reichtum
charakteristischer Lebensräume, Tier-
und Pflanzenarten aufweisen. Die



Berglandschaften © Götz Ellwanger-piclease.de

Weiterführende Informationen

- Aufruf** des BMU zum Förderschwerpunkt Hotspots
- Faltblatt** Hotspots der biologischen Vielfalt - Ziele und Fördermodalitäten
- ▶ Informationsveranstaltung "Hotspots der biologischen Vielfalt" am 5. und 7. März 2012 in Berlin und Bonn
- ▶ Karte der Hotspots
- ▶ Kurzbeschreibungen der Hotspots

Veröffentlichung: 27.01.2012

Alle Informationen und Downloads zu den Hotspots im Bundesprogramm unter www.biologischevielfalt.de/hotspots.html

Rahmenbedingungen und Hinweise zur Erstellung einer Projektskizze bzw. eines Förderantrags im Förderschwerpunkt Hotspots im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Barbara Petersen

(G - Planung, Koordination, Qualitätssicherung, Geschäftsstelle MAB)

bundesprogramm@bfn.de

leben.natur.vielfalt

das Bundesprogramm

